



+++ ACHTUNG: Die Lage ändert sich schnell. Praxen sollten sich deshalb auf unserer [Infoseite](#) informieren, die laufend aktualisiert wird. +++

Niedergelassene Ärzte können grundsätzlich Kurzarbeitergeld beantragen

Die Bundesagentur für Arbeit hat bekanntgegeben, dass die in Praxen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem Grunde nach Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben. Auf die entsprechende aktuelle Weisung der Bundesagentur vom vergangenen Freitag hat die KBV in einer [Pressemitteilung](#) hingewiesen. In einem Schreiben an Bundearbeitsminister Hubertus Heil setzte sich der Vorstand der KBV für eine Klarstellung dahingehend ein, dass die Frage des Anspruchs immer Ergebnis einer Einzelfallprüfung sein muss. Bis vor kurzem hatte die Bundesagentur für Arbeit pauschal Anträge auf Kurzarbeitergeld für Arztpraxen abgelehnt.

Maskenpflicht in Arztpraxen seit dem 7. Mai

Der Berliner Senat hat in der Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung (§ 2 Einhaltung von Hygieneregeln) vom 7. Mai mit aufgenommen, dass die Pflicht einer Mund-Nase-Bedeckung nun auch in Arztpraxen und anderen Einrichtungen der Gesundheitsfachberufe gilt, unter der Voraussetzung, dass die jeweilige medizinische Behandlung dem nicht entgegensteht.

Rückruf von FFP2-Masken des Herstellers Guangzhou Runjia

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) ruft weitere FFP2-Masken zurück, die nach erneuter Prüfung nicht den aktuellen Qualitätsvorgaben entsprechen. Die Masken wurden durch das BMG beschafft und auch an die KVen zur weiteren Verteilung geliefert. Somit ist nicht auszuschließen, dass im Rahmen der Ausgabe von Schutzkleidung diese Masken ausgegeben wurden. Die KV Berlin bittet, die Herstellerangaben auf den Masken zu prüfen. Sollten Masken des genannten Typs dabei sein, nutzen Sie diese nicht. Um Ersatz zu erhalten, senden Sie eine [E-Mail](#).

Diese Masken sind von den Mängeln betroffen:

Schutzmaskenart:	KN 95
Hersteller:	Guangzhou Runjia
Modellbezeichnung:	XG2020 Series. Particulate Respirator KN95

Achtung: Betroffen sind nur die Masken in einer Verpackungsgröße von 50 Stück. Masken mit 20 Stück je Verpackungseinheit entsprechen laut BMG den Qualitätsvorgaben und sind somit nicht vom Rückruf betroffen.

Aktualisierte RKI-Empfehlung zu Corona-Tests

Das RKI hat die Testkriterien und Maßnahmen im Zusammenhang mit einem COVID-19-Verdacht erneut angepasst ([Stand 6. Mai 2020](#)): Jetzt soll jeder Patient mit Erkältungssymptomen und/oder dem Verlust von Geruchs-

/Geschmackssinn auf eine Infektion mit dem Coronavirus getestet werden. Ein Verdachtsfall muss nur an das Gesundheitsamt gemeldet werden, wenn es einen Kontakt zu einem bestätigten Fall gab oder bei Patienten mit Hinweisen auf eine virale Pneumonie aus Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern, in denen sich Fälle von Pneumonien häufen.

Ferner weist die KV Berlin auch darauf hin, die RKI-Empfehlungen zur Entsorgung von Abfall und Schutzkleidung zu beachten: Der Abfall soll in einem verschließbaren Behälter im Krankenzimmer gelagert und in einem verschnürten Müllsack im Restmüll entsorgt werden.

Häufige Fragen an das Service-Center

Darf ich meinen Patienten ein aus medizinischer Sicht begründetes Attest zur Befreiung von der Maskenpflicht ausstellen?

Aktuelle Infos und ein Muster für ein Attest zur Befreiung von der Maskenpflicht finden Sie [auf unserer Webseite](#).

Sind weitere Durchgänge zur Verteilung von Schutzausrüstung durch die KV Berlin vorgesehen?

Die aktuelle zweite Verteilungsrunde wird voraussichtlich in der 20. Kalenderwoche abgeschlossen sein. Am Mittwoch, den 13. Mai, findet die zweite Nachzügler-Runde für all diejenigen statt, welche im Zeitraum vom 4. bis 7. Mai geladen wurden, diese Termine aber nicht wahrnehmen konnten. Auch Psychotherapeuten mit Einladungen für den 23. April können unter Vorlage Ihrer Einladung noch Ausrüstung erhalten.

Sollten weitere Verteilungsmaßnahmen stattfinden, werden wir Sie zeitnah informieren. Bitte beachten Sie, dass die Schutzausrüstung grundsätzlich zur Praxisausstattung zählt und Sie weiterhin eigene Routinen zur Selbstbeschaffung pflegen.

Falls pandemiebedingt Patienten in diesem Quartal nicht in der Praxis erscheinen können und die Karte dadurch nicht über die TI eingelesen werden kann, wird mir das Nicht-Einlesen der eGK vorgehalten?

Unter Berücksichtigung der aktuellen Situation gilt für die Prüfung der Anwendung der Telematikinfrastruktur, dass bei einem persönlichen Kontakt die elektronische Gesundheitskarte eingelesen werden muss, aber ansonsten grundsätzlich das Ersatzverfahren Anwendung findet.

Wie können die Zuschläge für die Kurzzeittherapie (KZT) abgerechnet werden?

Die Zuschläge werden für die ersten 10 Sitzungen einer Kurzzeittherapie von der KV Berlin zugesetzt - unabhängig davon, ob es eine KZT 1 oder KZT 2 (im Anschluss an eine Akutbehandlung) ist.

Hinweis: Die blau hinterlegte Schrift (bzw. die blauen Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Ihre Empfängeradresse ändern Sie im Online-Portal unter Eigene Daten > E-Mail-Einstellungen. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin. Tel. 030 / 31003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-483. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.